

Auf den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers vom 03.09.2004 sowie den Lagebericht der Werkleitung vom 30.06.2004 wird verwiesen. (sind beigelegt)

Zu erwähnen ist, dass im Jahresabschluss 2003 eine an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe in Höhe von 61.045,00 € ausgewiesen wird. Der dem Eigenbetrieb verbliebene Mindest-Handelsbilanzgewinn beträgt 1,6 % vom Anlagesachvermögen (5.622.500,00 €) = 89.960,00 €, dies ergibt eine Eigenkapitalverzinsung von 4,33 %.

Der Ausschuss berät den Jahresabschluss und den Lagebericht. Er kann dazu ergänzende Feststellungen treffen.

Der Rat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Würdigung des Beratungsergebnisses durch den Werksausschuss und der Feststellung des Abschlussprüfers festzustellen.

Der Prüfungsbericht wurde der Gemeindeprüfungsanstalt NRW am 16.09.2004 zugestellt. Mit Verfügung vom 13.10.2004 wird auf eine Schlussbesprechung verzichtet.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (Blatt 35/36 des Berichtes) wird ohne Zusatz von der Gemeindeprüfungsanstalt übernommen.

Nach Feststellung wird der Prüfungsvermerk erteilt. Es folgt dann eine ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung mit dem Prüfungsvermerk.